

Informationen zum Ausbau des NATO/US-Flugplatzes Ramstein



Rheinland-Pfalz



Vorwort

Die Verlegung der amerikanischen Luftstreitkräfte von „Rhein-Main Air Base“ auf die US-Militärflugplätze Ramstein und Spangdahlem ist nach über zehn Jahren Konversionspolitik von besonderer Bedeutung für unser Bundesland und die beiden Standortregionen. Investitionen von mehr als 620 Mio. € sollen in den kommenden Jahren in den Ausbau dieser Flugplätze für Frachttransporte und logistische Aufgaben fließen. Das Verlegungsprogramm trägt nicht nur zur weiteren Sicherung und Stärkung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung dieser Militärstandorte bei, sondern vor allem dazu, die hervorragenden Beziehungen zu unseren amerikanischen Partnern weiter zu intensivieren und zu pflegen. Nicht zuletzt wird mit der Umsetzung dieses Verlegungsprogramms ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Frieden und Freiheit geleistet.

Hans-Artur Bauckhage



Lieutenant General
Glen W. Moorhead III
Vice Commander
United States Air Forces Europe

Hans-Artur Bauckhage
Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz

Verlegungsprogramm 2005

Die Verlegungsvereinbarung

vom 23.12.1999

Vertragspartner:

Bundesrepublik Deutschland, Flughafen Frankfurt AG (Fraport AG), USA (US-Luftstreitkräfte Europa/USAFE), Rheinland-Pfalz und Hessen

Vertragsziele bis 31.12.2005:

- Ausbau der NATO/US-Flugplätze Ramstein und Spangdahlem, um die auf dem Flugplatz Rhein-Main wegfallenden Einsatzkapazitäten zu kompensieren, anschließend
- vollständige Verlegung der US-Luftwaffen-Transport- und Logistikfunktionen von Rhein-Main Air Base auf die NATO/US-Flugplätze Ramstein und Spangdahlem und
- Rückgabe der Air Base an den Flughafen Frankfurt

Investitionen:

Flugplatz Ramstein	175 Mio. €
Flugplatz Spangdahlem	198 Mio. €

Gesamt	373 Mio. €
--------	------------

Die Finanzierung erfolgt durch die Vertragspartner und einen Beitrag der NATO. Zusätzlich zum Verlegungsprogramm beabsichtigen die US-Streitkräfte, mehr als 255 Mio. € für Gebäude und diverse Einrichtungen zu investieren.

Die Hintergründe

Bereits 1993 verlagerten die US-Luftstreitkräfte in Europa einen Teil ihres Luftfahrtaufkommens von Rhein-Main nach Ramstein. Die zunehmenden Kapazitätsprobleme am Flughafen Frankfurt haben auch zu entsprechenden Auswirkungen auf den US-Luftwaffenstützpunkt geführt, der nur in unzureichendem Maße in militärische Operationen und Übungen eingebunden werden kann.

Mit der Umsetzung der Verlegung wird durch die US-Luftwaffe ein militärisch optimiertes Gesamtsystem geschaffen: Während sich der Flugplatz Ramstein zu einer globalen logistischen Drehscheibe entwickeln soll, wird der Flugplatz Spangdahlem vorwiegend als Reserveflugplatz für Transportflugzeuge in Krisenzeiten vorgehalten.

Der Zeitplan

Die Einhaltung des vereinbarten Zeitplanes bis Ende 2005 macht beim Umfang der vorgesehenen Investitionen einen Baubeginn im Frühjahr 2003 erforderlich. Planung und Baubetreuung ist hierbei die Aufgabe des Landesbetriebs, Liegenschaften und Baubetreuung, LBB Kaiserslautern.

Die Bedeutung

für das Land und die Region

- Ausbau und Sicherung der wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Standorte Ramstein und Spangdahlem mit einem Einkommenseffekt von derzeit mindestens 1,1 Mrd. € jährlich sowie einem Beschäftigungseffekt von mindestens 27.000 Arbeitsplätzen für das Land Rheinland-Pfalz
- Die Investitionen des Verlegungsprogramms lassen auf 5 Jahre gerechnet einen Einkommenseffekt von insgesamt ca. 230 Mio. € und umgerechnet einen Beschäftigungseffekt von ca. 5.700 Arbeitsplätzen erwarten. Diese Impulse gehen etwa zur Hälfte von den beiden Standorten Ramstein und Spangdahlem aus.
- Verlegung von 200 bis 250 zivilen und militärischen Stellen nach Ramstein und Spangdahlem



Erweiterung Ramp 5 Start- und Landebahn Südbahn Hot Cargo Vorfeld Start- und Landebahn Nordbahn

Die Eckdaten

für den Ausbau

Gegenstand der zu genehmigenden Ausbauprojekte sind:

- Errichtung einer Start- und Landebahn (Südbahn) mit 3.600 m für ca. 90% des Gesamtflugverkehrs
- Ausbau der vorhandenen Start- und Landebahn (Nordbahn) auf 3.400 m für ca. 10% des Gesamtflugverkehrs sowie Rollstraße für die Südbahn
- Neubau des Vorfeldes „Hot Cargo“ mit ca. 5,7 ha für 3 Großraumflugzeuge; Rückbau des bestehenden Vorfeldes
- Erweiterung des Vorfeldes „Ramp 5“ mit ca. 14,9 ha für 7 Großraumflugzeuge

Verlegungsprogramm 2005

Die Landbeschaffung

für das Ausbauvorhaben

Für den Ausbau des Militärflugplatzes Ramstein innerhalb der neuen Flugplatzgrenzen werden Flächen in einem Umfang von 71,5 ha benötigt. Weitere 148,5 ha sind für umweltbedingte Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die im wesentlichen über entsprechende Gestattungsrechte sichergestellt werden sollen. Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Bundes- und Landeseigentum. Soweit private Grundstücke beansprucht werden, sollen diese nach Möglichkeit freihändig durch den Bund erworben werden. Die Beschaffung der Grundstücke wird formal auf der Grundlage der Vorschriften des Landbeschaffungsgesetzes durchgeführt.

Die Anhörung

im luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird die Ausbaumaßnahme insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Städtebaus und dem Schutz vor Fluglärm geprüft.

Genehmigungsbehörde nach LuftVG:

Bundesministerium der Verteidigung/
Wehrbereichsverwaltung West

Anhörung im LuftVG-Verfahren:

Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Rheinland-Pfalz

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Anhörungsbehörde zur Verfügung (siehe S. 4). Alle Ergebnisse der Anhörung erhält die Genehmigungsbehörde.

Beteiligung (u. a.):

Nach der Bekanntmachung der Anhörung erfolgt die Offenlegung der Genehmigungsunterlagen für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Flugplatzes Ramstein in 10 Verbandsgemeinden bzw. Städten.

Fristen:

- Offenlegungszeit 1 Monat
- Anregungen und Einwendungen können während der Offenlegung zzgl. 2 Wochen gegenüber den Offenlegungsstellen oder der Anhörungsbehörde eingebracht werden.

Grundlagen der Gutachten

Grundlage der nachfolgenden Gutachtenergebnisse sind die Entwicklung der bisherigen Flugbewegungen sowie die Planungen der US-Streitkräfte bis zum Jahre 2011. Es werden drei Szenarien miteinander verglichen:

- Geltender Lärmschutzbereich vom 27.7.1983: Einbeziehung der Vorbelastung in die Gesamtbewertung (Planung DES-MIL 08/81)
- Ausgangszustand: Durchschnittliche Flugbewegungszahlen mit jeweiligen Flugzeugmustern von 1997 bis 2000 (DES-MIL 2000) Der Ausgangszustand markiert den Ist-Zustand und enthält keine Reserven einer üblichen Prognoseplanung.
- Ausbauzustand: Flugbewegungsplanung bis 2011 (DES-MIL 2011)

Gegenüber der Prognose des Jahres 1981 mit 64.757 Flugbewegungen (100%) in den 6 verkehrsreichsten Monaten werden für den Ausgangszustand tatsächlich noch 22.850 Bewegungen (35%) registriert. Für den Ausbauzustand sind insgesamt 38.700 Bewegungen (60%) geplant. Bereits seit 1993 bilden Flugbewegungen mit Transportflugzeugen den betrieblichen Schwerpunkt.

Die Gutachten und ihre medizinische Bewertung

Der Flächenvergleich der Fluglärmszonen

Bezeichnung des Szenarios	Fläche in qkm		
	Schutzzone 1 $L_{eq(4)} > 75$ dB(A)	Schutzzone 2 $L_{eq(4)} 67-75$ dB(A) (ohne Zone 1)	Zone $L_{eq(4)}$ 62-67 dB(A) (ohne Zone 1, 2)
Ausgangszustand (Ist 1997-2000; An- und Abflugverfahren bis 10/01)	2,52	8,18	14,82
Ausbauzustand (neue An- und Abflugverfahren ab 11/01)	4,09	13,46	23,66
Lärmschutzbereich lt. Verordnung v. 26.07.83	30,03	85,81	184,81

Fluglärm

Die Schutzbereiche 1 und 2 gemäß Fluglärmsgesetz sowie die planungsbedeutsame Zone 62 - 67 dB(A) vergrößern sich im Ausbauzustand gegenüber dem Ausgangszustand. Gleichzeitig bleiben die Schutzzonen für den Ausgangszustand und Ausbauzustand erheblich hinter den derzeit ausgewiesenen Schutzzonen 1 und 2 zurück. Von der Schutzzone 1 im Ausbauzustand werden keine Wohngebiete mehr erfasst.

In die Fluglärmberechnungen ist nicht nur das beabsichtigte Ausbauvorhaben eingeflossen, sondern auch die gegenüber dem Ausgangszustand veränderten An- und Abflugverfahren. Auch diese veränderten An- und Abflugverfahren, die nicht Gegenstand des Genehmigungsantrages sind, führen gegenüber dem Ausgangszustand überwiegend zu einer Vergrößerung des Betroffenheitsgebietes.

In dem Fluglärmgutachten ist unter anderem ein Betroffenheitsgebiet mit einem Dauerschallpegel $L_{eq(3)}$ größer oder gleich 62 dB(A) ausgewiesen worden. Insgesamt ergibt sich hierbei zum Teil eine Verkleinerung, überwiegend aber eine Vergrößerung des Lärmgebietes. Im Ausgangszustand sind in diesem Gebiet bereits mehr oder weniger große Teile der Gemeinden Ramstein und Miesenbach, Weltersbach (zu 100%), Steinwenden (zu 100%), Obermohr, Schrollbach, Katzenbach, Einsiedlerhof und der Bereich Autobahnanschluss KL-West enthalten. Im Ausbauzustand verringert sich das Betroffenheitsgebiet beispielsweise für Ramstein und Miesenbach, während dieses Gebiet folgende Gemeinden wie beispielsweise Mackenbach, Weilerbach, Katzweiler, Mehlbach (zu 100%), Kottweiler-Schwanden, Spesbach, Niedermoor (zu 100%) und Landstuhl, Kindsbach sowie Kaiserslautern Nordwestteil (zu je 10%) mehr oder weniger stark neu erfasst. Der lärmmedizinische Gutachter schlägt vor, in einem Bereich ab 62 dB(A) Dauerschallpegel Lärmschutzmaßnahmen unter Präventionsgesichtspunkten grundsätzlich in Betracht zu ziehen, so weit dem Lärm nicht bereits durch Schutzmaßnahmen Rechnung getragen ist.

Verlegungsprogramm 2005

Bodenlärm

Das Ausbauvorhaben führt in der Umgebung des Militärflugplatzes Ramstein im Vergleich zum Ausgangszustand zur Erhöhungen des Bodenlärms, wobei er sich nur an einzelnen Immissionsorten wesentlich auf die Gesamtbelastung auswirkt. So liegt der Bodenlärm an fast allen Immissionsorten mit wenigen Ausnahmen, so z.B. im äußersten Ostteil von Ramstein sowie im nördlichen Randbereich von Kindsbach (Forsthaus), unter dem mittleren Fluglärmpegel. Im übrigen Bereich von Ramstein, Miesenbach oder Mackenbach ist Bodenlärm zu verzeichnen oder zu erwarten, der deutlich über den täglichen Umgebungsgeräuschen liegt, jedoch noch im Bereich der Vorbelastung durch Fluglärm. Im Bereich der Autobahn und stark befahrener Landstraßen dominieren die Geräusche des öffentlichen Verkehrs. An einigen entfernteren Immissionsorten wie z.B. in Landstuhl, Spesbach, Siegelbach liegen die Bodengeräusche im Bereich üblicher Nachbarschafts- bzw. Verkehrsgeräusche. In der lärmmedizinischen Beurteilung des Bodenlärms werden Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich Base Housing, der Dualen

Oberschule Ramstein und Forsthaus Kindsbach für notwendig erachtet, sofern diese nicht bereits realisiert wurden.

Luftschadstoffe

Die Emissionen für den künftigen Flugbetrieb im Ausbauzustand erhöhen sich gegenüber der Ausgangssituation. Die Gegenüberstellung der vom Flugplatz ausgehenden Emissionen (Flugbetrieb, Kfz-Verkehr am Standort und Wärmeversorgung) weisen mit Ruß, Stickoxiden (NO_2) und Benzol die relevantesten Schadstoffe aus, wobei der Anteil entsprechender Spitzenwerte sehr gering ist. Der Flugplatz hat an den Luftschadstoffen im Untersuchungsraum insgesamt und an der Entwicklung nur einen geringen Anteil. Im Vordergrund stehen bei all diesen Stoffen die übrigen Verkehrsbelastungen. Das medizinische Gutachten hebt hervor, dass eine additive oder andere Kombinationswirkung der Luftschadstoffe auf die Gesundheit nicht anzunehmen ist.

Die Ansprechpartner

Anhörung nach LuftVG
Willi Probstfeld
Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Rheinland-Pfalz
Kastorhof 2 · 56068 Koblenz
Tel. 02 61/30 29-12 32 · Fax 02 61/30 29-16 77
E-Mail willi.probstfeld@lasv.rlp.de

Koordinator für das Verlegungsprogramm

Jörg Berres
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9 · 55116 Mainz
Tel. 0 61 31/16 26 65 · Fax 0 61 31/16 17 52 18
E-Mail joerg.berres@mwwlv.rlp.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau · Stiftsstraße 9 · 55116 Mainz · Mainz, Mai 2002

Bauherrenvertreter für die US-Luftstreitkräfte

Fritz G. Walter
Geschäftsbereich Bundesbau
Schillerstraße 9 · 55116 Mainz
Tel. 0 61 31/1 40 88 -40 · Fax 0 61 31/1 40 88 -10
E-Mail fritz.walter@gbbnet.de

Ansprechpartner der US-Luftstreitkräfte

John Thompson/H. J. Armin
HQ USAFE/XPR
Flugplatz Ramstein/Gebäude 537
66877 Flugplatz Ramstein
Tel. 0 63 71/47 42-69 · Fax 0 63 71/47 42-55
E-Mail usafe.xpr@ramstein.af.mil